

dieses Verlangen erscheint, so glaubte Ihr Vorstand bei den eigentümlichen Verhältnissen Berlins dieser Frage nicht näher treten zu sollen. Unbedingt ist zuzugeben, daß der Nutzen an Zeitschriften verschwindend klein, in vielen Fällen überhaupt nicht vorhanden ist; doch erscheint diese Materie Ihrem Vorstand auf dem von dem Braunschweiger Verein angestrebten Wege nicht zu lösen.

In der Vereins-Versammlung vom 24. Oktober 1892 wurde der Antrag angenommen, in der am 28. desselben Monats stattfindenden Korporations-Hauptversammlung dafür einzutreten, daß dem Antrage des Vorstandes der Korporation, betreffend die Festlegung der Berliner Abrechnungstermine, der Zusatz gegeben werde:

»Nachmittags sind bis Sonnabend nach Kantate zulässig.«

Dieser Zusatz ist in der Korporations-Hauptversammlung mit großer Mehrheit angenommen worden.

In der Vereins-Versammlung vom 24. März 1892 haben Sie den Vorstand beauftragt, eine Eingabe gegen die lex Heinze bzw. gegen die Verschärfung des § 184 des Reichs-Strafgesetzbuches an den Hohen Reichstag des Deutschen Reiches einzureichen. Diesem Auftrage hat sich der Vorstand unter dem 5. Januar 1893 unterzogen.\*) Ein Exemplar der Petition ist jedem Mitglied zugleich mit der Einladung zu dieser Versammlung zugegangen.

Wenn diese Petition sich gegen den Versuch richtet, mittels der Verschärfung des § 184 des Reichs-Strafgesetzbuches die Ehre des Buchhändlers zu schädigen, so richten sich die Petitionen, welche die Korporation der Berliner Buchhändler einerseits und der Börsenverein andererseits gegen den »Entwurf eines Gesetzes betr. die Abzahlungsgeschäfte« (Drucksachen Nr. 69) an den Hohen Reichstag gerichtet hat\*\*), gegen eine erhebliche materielle Schädigung unseres Gewerbes.

Gestatten Sie mir der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Weisheit unserer Volksvertreter das Rechte treffe!

Wenn wir in diesem Bericht aussprechen können, daß Schleuderfälle in dem verflossenen Jahre uns glücklicherweise nicht beschäftigt haben, so haben wir dagegen Ihnen zwei kleine Versuche von Einbrüchen in unser Geschäftsgebiet seitens außerhalb des Buchhandels stehender Kreise zu unterbreiten. Der erste Versuch ist mehr harmloser Natur. Die Deutsche Schriftsteller-Genossenschaft in Berlin hat sich an ein bekanntes, nicht Berliner, Barsortiment gewandt mit der Bitte um den Lagerkatalog mit Nettopreisen für Buchhändler, um ihren sämtlichen Mitgliedern die Bücher zu diesen Nettopreisen zu liefern. Der Katalog ist der Genossenschaft verweigert worden, und scheint dieselbe sich damit beruhigt zu haben. Ein anderer Vorgang ist weniger harmlos. Das Manufaktur-, Kurz-, Galanterie- und Porzellanwaren-, Herren- und Damen-Konfektions-Geschäft von A. Wertheim hat seinen zahlreichen Geschäftszweigen eine »Abteilung für Buchhandel« hinzugefügt und auch einen Kommissionär in Leipzig gefunden. Bei dem Grundprinzip dieser Firma: immer etwas billiger zu sein als ein anderer, und der Tatsache, daß dieses Geschäft nur die gewinnbringenden Zweige des Buchhandels, den Verkauf eingeführter und Geschenk-Werke, betreiben kann und wird, ist die Konkurrenz eine ernste und hat sich namentlich zu Weihnachten schon erheblich fühlbar gemacht. Andererseits dürfte ein Aufruf an den Verlagsbuchhandel, das Sortiment für den Vertrieb der weniger einträglichen Geschäfte, der Neuigkeiten und der wissenschaftlichen Werke, lebensfähig zu erhalten, nicht aussichtslos sein. Ihr Vorstand hat sich vor der Hand damit begnügen müssen, zwei Restbuchhändler-Lieferanten im Börsenblatt festzunageln; der heutigen

Versammlung wird es obliegen, zu beschließen, welche weiteren Schritte zu thun sind.

Herr Hans Speyer (Speyer & Peters) hat unter dem 28. Juli 1892 »infolge andauernden körperlichen Leidens, welches ihn zwingt, auf Monate hinaus jeder Thätigkeit zu entsagen und fern von Berlin nur seiner Gesundheit zu leben« sein Amt als Schriftführer-Stellvertreter niedergelegt. Wie Ihnen eingangs dieses mitgeteilt wurde, ist Herr Speyer seitdem auch aus der Firma und aus dem Verein ausgetreten. Herr Speyer war uns ein liebes und thätiges Mitglied, und glaube ich in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich den Wunsch ausspreche, daß der Aufenthalt im Süden unserem früheren Mitgliede seine volle Gesundheit wiedergeben möge. Wir werden ihm jeder Zeit ein freundliches Andenken bewahren.

Indem der Vorsitzende diesen im Namen des Vorstandes erstatteten Bericht hiermit schließt, kann er nicht umhin, Ihnen für das, ihm durch fast fünf Jahre hindurch gewährte Vertrauen seinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen und den Wunsch hinzuzufügen, daß das Jahr 1893 den Mitgliedern des Vereins, dem Berliner, dem gesamten deutschen Buchhandel ein gesegnetes sein möge.

### Manuel de bibliographie biographique et d'iconographie des femmes célèbres. Par

un vieux bibliophile. Turin, L. Roux. Paris, Librairie Nilsson. 1892. 8°. 895 S.

Eine vorzügliche, mit Dank und Vergnügen anzunehmende Arbeit, die sehr vielerlei bietet, nämlich ein alphabetisches Verzeichnis der Frauen und Jungfrauen aller Zeiten und aller Länder, welche sich durch irgend etwas bekannt gemacht haben, mit Angabe der Geburts- und Todesjahre, soweit sie zu erfahren waren, — leider fehlt Tag und Monat; — ferner mit Aufzählung aller auf einzelne Frauen bezüglichen Monographien, und zwar der Originale und der Uebersetzungen, auch mit Anführung der bekannten Porträts, sowie der Künstler, die letztere geschnitten, gestochen u. dgl. Auch die in Auktionen vorgekommenen Autographen sind gewissenhaft verzeichnet. Wie bei den Büchern und Porträts die Ladenpreise, zu denen sie erschienen, angegeben sind, so auch bei seltenen Autographen die Auktionspreise.

Damit ist der Vorrat des Nützlichen in diesem Buche jedoch keineswegs erschöpft, sondern der Verfasser hat noch ein alphabetisches Verzeichnis aller allgemeinen und nur Frauen betreffenden biographischen Sammelwerke, des weiteren ein solches nationaler und lokaler, vorzüglich Frauen berücksichtigender Biographien, ein Verzeichnis von Porträtsammlungen und endlich ein solches von Büchern über Autographen beigelegt. (Letzterem fehlen übrigens die Revue des autographes und die Mitteilungen für Autographensammler.)

Den Schluß macht ein Bogen Nachträge und Verbesserungen.

Da der leider unbekannt alte Bibliophile ein Supplement folgen zu lassen beabsichtigt, so nehmen für ihn seine Herren Verleger Roux und Nilsson Beiträge an.

Werke dieser Art schüttelt man bekanntlich nicht gerade aus dem Ärmel, und man wird daher dem Verfasser gern glauben, daß er mehrere Jahre auf genaue und mühsame Untersuchungen verwendet hat, und da er mit uns davon überzeugt ist, daß bibliographische Arbeiten nie absolut vollständig sein können, so wollen wir seiner Versicherung vertrauen, daß er gewissenhaft (conscientieux) gewesen ist. Der Berichterstatter glaubt, nach Anstellung zahlreicher Stichproben, ihm dies mit gutem Gewissen bezeugen zu können, wenn auch v. Weber, Kurfürstin Anna von Sachsen, Leipzig 1865, fehlt und noch manche andere Monographie fehlen wird. Der Reichtum des gebotenen Materials ist groß.

R

\*) Bgl. Börsenblatt 1893 Nr. 12.

\*\*) Bgl. Börsenblatt 1893 Nr. 27 u. 21.